



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2020/0097 vom 28.04.2020

| Beratungsfolge | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------|------------|-----------------|
| Stadtrat       | 14.05.2020 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### Beratungsgegenstand

**Antrag der FWO-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 16.01.2020 auf eine Grundsatzentscheidung zur städtischen Sportstättenentwicklung am Witthagen - Beschlussfassung**

### **Beschlussvorschlag:**

Beratung

### **Sachdarstellung:**

Zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 17.02.2020:

Anlage

Mit Schreiben vom 16.01.2020 (Anlage) beantragt die FWO-Fraktion, die Planung städtischer Sportflächen am Standort Witthagen zu entwickeln und damit Planungssicherheit für alle Beteiligten - insbesondere für die Ochtruper Sportlerinnen und Sportler - zu schaffen. Dabei wird im Antrag auf zu erwartende Synergieeffekte mit dem am 01.12.2019 eröffneten „Sportwerk Ochtrup“ am Witthagen und weiteren geplanten privat finanzierten Sportplätzen an diesem Standort verwiesen. Mit zusätzlichen städtischen Sportstätten sollen (mindestens) die Sportstätten an der Piusstraße ersetzt werden. Ein Bauleitplanverfahren für diesen Bereich ist bereits eingeleitet. Die Grundsatzentscheidung für ein neues Sportgelände am Witthagen steht noch aus. Alternativ oder ergänzend kommt für eine städt. Sportstättenentwicklung auch das Schul- und Sportzentrum an der Lortzingstraße in Betracht. Hierzu hat das Büro „freiraumplus“ aus Krefeld in der Sitzung des Fachausschusses Bildung und Sport am 25.06.2018 (siehe dort TOP 2) eine Machbarkeitsstudie mit 4 insgesamt Sportplätzen, einem neuen Umkleidegebäude und einer weiteren Sporthalle vorgestellt. Weitergehende Überlegungen waren wegen der seinerzeit unklaren Sachlage des neu gegründeten Fußballvereines und der noch nicht absehbaren Entwicklung am Standort Witthagen zurückgestellt worden.

Zur Sitzung des Rates am 14.05.2020:

Die Beratung des Ausschusses für Bildung und Sport endete trotz weitestgehender Übereinstimmung in der Sache ohne Beschlussfassung. Der Antrag wurde zunächst nochmals zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Zeitgleich sollten Gespräche mit dem FSV und dem Investor geführt und die Ergebnisse der Raumbedarfsanalyse für das Schulzentrum des Büros Farwick + Grote ausgewertet und beraten werden. Diese Gespräche und Beratungen konnten aufgrund der derzeitigen Situation nicht geführt werden, so dass es hier keinen neuen Sachstand gibt.

Die FWO-Fraktion hat nunmehr beantragt, da die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 06.05.2020 nicht stattfindet, den Grundsatzbeschluss zur Schaffung städtischer Sportstätten am Witthagen in der Sitzung des Rates am 14.05.2020 zu fassen.

**Umweltrelevanz:**

Der Bau von neuen Sportstätten stellt einen Eingriff in die Natur dar.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Der Bau von neuen städt. Sportstätten erfordert einen erheblichen finanziellen Aufwand. Fördermittel von Bund oder Land sind dafür nicht zu erwarten.

**Generationengerechtigkeit:**

Auch künftigen Generationen sollen quantitativ ausreichende und qualitativ gute Sportstätten zur Verfügung stehen.

Im Auftrage:

Alfert